

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11794 –**

Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2006 veröffentlichte der Wissenschaftsrat eine Stellungnahme, in der gravierende Mängel bezüglich der Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) konstatiert wurden. Um diese Defizite zu beheben, gab der Wissenschaftsrat dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine Reihe von Empfehlungen und bat es, spätestens drei Jahre später, also im Mai 2009 über Umsetzung und Erfolg der empfohlenen Maßnahmen zu berichten. Das Bundesumweltministerium wird den Bericht im kommenden Mai vorlegen, wie aus seiner Antwort vom 22. Januar 2009 auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Angelika Brunkhorst vom 16. Januar 2009 (Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 16/11716) hervorgeht.

Besonders in Anbetracht der brisanten jüngsten Entwicklungen im ehemaligen Forschungsbergwerk Asse, als dessen Betreiber das Bundesamt für Strahlenschutz seit 1. Januar 2009 fungiert, muss die hohe Fachkompetenz des Bundesamtes gewährleistet sein. Es bleibt sehr wenig Zeit zur Erfüllung der überaus komplexen Aufgabe, die Schachanlage Asse zu schließen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Wissenschaftsrat hatte im Mai 2006 eine wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bundesamt für Strahlenschutz im Rahmen der Evaluation der Ressortforschung des Bundes veröffentlicht. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, haben daraufhin eine Gutachtergruppe mit Experten der öffentlichen Verwaltung gebeten, im bereits laufenden Prozess der Modernisierung des Amtes Ministerium und BfS im Hinblick auf die Bewertung des Amtes durch den Wissenschaftsrat zu beraten.

Die Gutachter Prof. Dr. Hans Peter Bull, Prof. Dr. Dr. Klaus König und Rechtsanwalt Senator a. D. Jörg Kubbier haben ihre Empfehlungen im Dezember 2006 abgegeben. Dabei sind die Gutachter auch der Kritik des Wissenschafts-

rates im Detail nachgegangen. Eine ressortinterne Arbeitsgruppe hat aus den Empfehlungen beider Berichte die zur Modernisierung des BfS konkret zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen erarbeitet und im Herbst 2008 der Leitung des BMU zur abschließenden Billigung vorgelegt.

Durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Expertengruppe sowie durch die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen wurde der Modernisierungsprozess im BfS, der zum damaligen Zeitpunkt bereits angestoßen war, gefördert und bereichert.

Im Rahmen des Modernisierungsprozesses wurde und wird das Ziel verfolgt, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Expertengruppe im Rahmen der Ressortzuständigkeiten des BMU und des BfS-Errichtungsgesetzes so weit wie möglich umzusetzen. Soweit einzelne Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Expertengruppe nicht unmittelbar oder nur teilweise umgesetzt werden konnten, wurden Maßnahmen getroffen, die in der Sache eine möglichst weitgehende Realisierung der Empfehlungen sicherstellen.

Grenzen bestehen nach Auffassung der Expertengruppe allerdings im Hinblick auf die Funktion der Forschung in der Aufgabenwahrnehmung des BfS. Wie die Expertengruppe festgestellt hat, sieht der Wissenschaftsrat die Eigenforschung als Voraussetzung eigener wissenschaftlicher Expertise und daher als eine wesentliche Funktion des BfS. Das BfS ist eine wissenschaftlich-technische Verwaltungsbehörde mit Forschungsbezug und keine mit Universitätsinstituten vergleichbare Forschungseinrichtung. Forschung hat für das Bundesamt deshalb keine eigenständige, sondern eine dienende Funktion zur sachgerechten Erfüllung der vom Gesetzgeber übertragenen Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben. Ihre Notwendigkeit, ihr Umfang und ihre Intensität sind von der Sachaufgabe her bestimmt. Der gesetzliche Forschungsauftrag führt damit nicht zu einer gleichrangigen Funktion neben den hoheitlichen Aufgaben und den Dienstleistungsfunktionen. Auch der Bundesrechnungshof weist der Ressortforschung eine rein „aufgabenakzessorische Verwaltungsfunktion“ zu. Von primärer Bedeutung sind also die im Errichtungsgesetz festgelegten Sachaufgaben des BfS auf den Gebieten des Strahlenschutzes, der nuklearen Ver- und Entsorgung, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und die damit verbundenen Grundfunktionen von Genehmigung, Errichtung und Betrieb von Endlagern, Unterstützung der Bundesaufsicht, Beratung, Information usw.

Nach Auffassung der Expertengruppe ist die Empfehlung des Wissenschaftsrats, das aktuelle Aufgabenportfolio des BfS unter Zuhilfenahme externen wissenschaftlichen Sachverständigen systematisch auf Forschungsrelevanz und Forschungsbasierung zu überprüfen, daher nicht zielführend. Forschungsrelevanz allein sei ein unzureichendes Kriterium für die Ressortforschung als Zweckforschung. Vielmehr müsse Notwendigkeit und Bedarf von Forschung am Maßstab der Aufgabenadäquanz ermittelt werden. Eine deutliche Ausweitung der (Eigen-)Forschung auf genuin wissenschaftliche Fragestellungen – losgelöst von der direkten Aufgabenwahrnehmung – gehe am gesetzlichen Auftrag des Bundesamtes vorbei. Vielmehr hat sich gezeigt, dass die extramurale Ressortforschung in Form der externen Forschungs- und Gutachtenbeauftragung ein besonders effektives und wirkungsvolles Instrument ist, den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in adäquater Weise in die Aufgabenwahrnehmung einer wissenschaftlich-technischen Bundesbehörde einfließen zu lassen.

Das BfS ist nicht Verwaltungsbehörde und Forschungseinrichtung zugleich, sondern eine wissenschaftlich-technische Behörde mit Forschungsbezug. Zweck des gesetzlichen Forschungsauftrages ist es, den Stand von Wissenschaft und Technik bei Anwendung von Atom- und Strahlenschutzrecht zu gewährleisten. Notwendigkeit, Umfang und Art und Weise der Erbringung von hierzu benötigten Forschungsleistungen sind jeweils an der konkreten Sach- und Fachaufgabe zu ermitteln. Neben der Verwaltungskompetenz wird dazu

auch wissenschaftlich-fachliche Kompetenz benötigt, die jedoch nicht monokausal mit (Eigen-)Forschung begründet werden kann.

Die Expertengruppe hat daraus den Schluss gezogen, dass eine grundlegende Neuausrichtung des BfS, wie sie der Wissenschaftsrat gefordert hatte, nicht in Betracht komme. Dem haben sich BMU und BfS angeschlossen. Bei der Umsetzung der Empfehlungen von Wissenschaftsrat und Expertengruppe wurde aber ausdrücklich das Ziel verfolgt, die wissenschaftliche Kompetenz des BfS weiter zu stärken.

1. Hat das Bundesamt für Strahlenschutz seit 2006 den Anteil eigener Forschung intensiviert, um dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine dem internationalen Wissenschaftsstandard entsprechende Beratung im Bereich der Kernenergie und des Strahlenschutzes bieten zu können?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Im Übrigen steht die wissenschaftlich hohe Reputation des BfS im Bereich des Strahlenschutzes außer Frage. Das BfS war maßgeblich beteiligt an allen in den letzten Jahren national und international durchgeführten Bestandsaufnahmen zum Stand von Wissenschaft und Technik aus Sicht der Strahlenschutzforschung (UNSCEAR, ICNIRP, WHO) und des Strahlenschutzes (ICRP, ICNIRP). Ein weiteres Beispiel ist die Teilnahme an der Initiative der High Level Expert Group, die Grundlagen zur transparenten Vernetzung der europäischen Forschungsaktivitäten schafft.

Darüber hinaus bestehen im Bereich Strahlenschutz strategische Partnerschaften mit nationalen Forschungsinstitutionen (Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) und internationalen Organisationen (UNSCEAR, ICRP, OECD/NEA, ICNIRP, WHO).

Im Bereich der kerntechnischen Sicherheit wurde in Zusammenarbeit mit dem BMU ein Stufenplan zum weiteren Aufbau der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz entwickelt. Erst nach Realisierung dieses Stufenplans wird es möglich sein, die gestellten Anforderungen umfassend zu erfüllen. Der Stufenplan sieht vor, schrittweise weiteres wissenschaftlich-technisch qualifiziertes Personal im Fachbereich „Sicherheit der Kerntechnik“ einzustellen. Die Erreichung des Ziels setzt voraus, dass die erforderlichen Stellen vom Deutschen Bundestag bewilligt werden.

2. Wenn ja, worin hat die Ausweitung der hausinternen Forschung im Detail bestanden?

Soweit es die gesetzlichen Aufgaben des BfS vorsehen, beteiligt es sich an Forschungsvorhaben. Beispielsweise ist das Bundesamt mit eigenen Forschungsbeiträgen aktiv im Kompetenzverbund Strahlenforschung und an Projekten des 6. und 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union (EURATOM) involviert und bildet in diesem Rahmen auch Nachwuchswissenschaftler aus. Mit dem Projekt WISMUT, das die gesundheitlichen Risiken und Folgeschäden beim Abbau von Uran erforscht, liefert das BfS herausragende Forschungsbeiträge zum gesundheitlichen Strahlenrisiko.

In der Forschungskooperation betreibt das BfS viel beachtete und weit über die jeweilige Disziplin hinaus reichende Forschungsarbeiten. Beispielsweise bei der Integration von preisgünstigen GPS-Empfängern in das ODL-Messnetz des BfS zur Bestimmung des atmosphärischen Wasserdampfgehalts wird die Verbesserung der Niederschlagsvorhersage erforscht, die dann auch Daten für die allgemeinen Wetterprognosen liefern kann.

3. Wie viele wissenschaftliche Veröffentlichungen sind aus dem BfS in den letzten fünf Jahren hervorgegangen (eingereicht, akzeptiert und/oder bereits veröffentlicht – mit Angabe der Zeitschrift)?

In den Jahren 2004 bis 2008 sind aus dem BfS etwa 380 wissenschaftliche Veröffentlichungen hervorgegangen. Die folgende Liste zeigt eine kleine Auswahl auf, die einen Teil der Publikationen abbildet:

Journal of Environmental Radioactivity

Geophysical Research Letters

Radiation Protection Dosimetry

Radiation Physics and Chemistry

Applied Radiation and Isotopes

Journal of Radiation Research

Kerntechnik

Journal of Mining Science

4. Hat das Bundesamt für Strahlenschutz die naturwissenschaftliche Kompetenz seiner Leitung in den vergangenen Jahren verbessert, und wenn ja, durch welche Personen und/oder Maßnahmen?

Die Leitung des Bundesamtes für Strahlenschutz verfolgt ständig den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik und achtet bei der Personalauswahl auf herausragende wissenschaftliche Kompetenz.

5. Welche nationalen und internationalen Fachkonferenzen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes haben in den vergangenen fünf Jahren stattgefunden, und welche davon wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Strahlenschutz besucht, und an welchen waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit eigenen Fachbeiträgen beteiligt?

Das BfS wird auf den angesprochenen Fachkonferenzen von den jeweils zuständigen Fachbereichsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vertreten. In vielen Fällen hielten sie Fachvorträge, präsentierten Visualisierungen der BfS-Forschungsergebnisse, beteiligten sich mit discussion-papers oder anderen Beiträgen.

6. Zu welchen nationalen und internationalen Fachkonferenzen in den vergangenen fünf Jahren war der Präsident beim Bundesamt für Strahlenschutz, Wolfram König, persönlich angemeldet, welche hat er persönlich besucht, und auf welchen hat er sich persönlich mit Fachbeiträgen beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Stelle eines hauptamtlichen Forschungsbeauftragten mit Leitungskompetenz geschaffen?

Nein

8. Wenn ja, wer ist diese Person, und welchen wissenschaftlichen Hintergrund hat sie?

Entfällt

9. Wenn nein, warum nicht, und warum glaubt das Bundesamt für Strahlenschutz auf eine solche Führungskraft verzichten zu können?

Zur Forderung des Wissenschaftsrates, die Stelle eines hauptamtlichen Forschungsbeauftragten mit Leitungskompetenz zu schaffen, äußerte sich die von BMU und BfS eingesetzte Expertengruppe zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses des BfS wie folgt:

„Was Leitungsfunktionen anlangt, so gibt es keinen Grund, von der klassischen Linienorganisation des BfS abzuweichen. Die Forschung steht nicht gleichrangig neben den Sachaufgaben. Es besteht also auch kein Bedarf, in welcher Organisationsform auch immer eine doppelte Leitung und doppelte Unterstellung für Sachfragen einerseits und Forschungsfragen andererseits einzurichten. Das Zuständigkeitsspektrum des BfS bringt es allerdings mit sich, dass dort eine Heterogenität der Sachaufgaben besteht, die entsprechend einen besonderen Koordinationsaufwand hervorruft. Gerade diese Heterogenität schließt es wiederum aus, dass eine Einzelperson alle Forschungskompetenzen in sich vereint, die alle Fachbereiche abdeckt. Es wird vorgeschlagen, eine Gruppe Forschungskoordination im Präsidialbereich einzurichten. Diese Gruppe muss Forschungskompetenzen vorhalten, die es erlauben, Plausibilitätsprüfungen über alle Fachbereiche hinweg durchzuführen.“

BMU und BfS haben sich der Argumentation der Expertengruppe angeschlossen. Das BfS hat dem mit Wirkung vom 1. Januar 2008 mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Forschungskoordination“ im Präsidialbereich in angemessener Weise Rechnung getragen.

10. Hat das Bundesamt für Strahlenschutz seine Vernetzung mit nationalen und internationalen kerntechnischen Forschungseinrichtungen in den vergangenen Jahren intensiviert?

Das BfS hat seine Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Neben Forschungs Kooperationen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes mit deutschen und ausländischen Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen ist das BfS zurzeit an zehn Projekten des 6. und 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union (EURATOM) beteiligt. Von großer Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung des BfS in allen Arbeitsbereichen ist die bestehende und intensiviertere Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene, wie z. B. über die Mitwirkung in UNSCEAR, der IAEO, OECD/NEA, EU, WHO, ICRP und ICNIRP.

Zu dem vom Wissenschaftsrat geforderten erheblichen Ausbau von Wissenschaftskooperationen in den Bereichen „Sicherheit in der Kerntechnik“ und „Sicherheit in der nuklearen Entsorgung“ ist allerdings anzumerken, dass die im Rahmen der BfS-Aufgabenwahrnehmung zur Unterstützung des BMU bei der Bundesaufsicht über Genehmigung und Betrieb der kerntechnischen Anlagen zu lösenden wissenschaftlichen und technischen Fragestellungen aufgrund ihres regulativen Charakters kaum Gegenstand der universitären Forschung, sondern im Allgemeinen von Sachverständigenorganisationen sind. Der Forschungsschwerpunkt der wenigen in Deutschland verbliebenen Lehrstühle zur Reaktortechnik betrifft meist innovative Reaktorkonzepte, die nicht in das Aufgabengebiet des BfS fallen. Hauptaufgabe des BfS auf dem Gebiet der nuklea-

ren Entsorgung ist neben der Genehmigung von Zwischenlagern und Transporten von Kernbrennstoffen die Errichtung und der Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle. Die auf die Realisierung konkreter Endlagerprojekte gerichtete Aufgabe ist für Kooperationen mit rein wissenschaftlichen Organisationen nur in Einzelfällen geeignet – im Gegensatz zur Grundlagenforschung, die aber – jedenfalls nach den zurzeit geltenden Ressortzuständigkeiten – nicht in die Ressortzuständigkeit des BMU und damit auch nicht in das Aufgabenfeld des BfS fällt. Gleichwohl ist das BfS auf beiden Gebieten über die Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gremien der multinationalen Organisationen IAEA und OECD/NEA international stark vernetzt sowie im ständigen bilateralen Informationsaustausch mit den zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des benachbarten Auslandes.

11. Wenn ja, worin besteht die Vernetzung, in welchen Zusammenhängen, und in welchem Umfang tauschen sie sich aus?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt

13. Wurde das Aufgabenportfolio des Bundesamtes für Strahlenschutz unter Zuhilfenahme externen wissenschaftlichen Sachverständigen auf seine Forschungsrelevanz und Forschungsbasierung hin überprüft, und hat das Bundesamt für Strahlenschutz aus den Ergebnissen ein kohärentes Forschungsprogramm mit klarer mittel- und langfristiger Perspektive entwickelt?

Die von BMU und BfS zur Beratung im laufenden Prozess der Modernisierung des Amtes eingesetzte Expertengruppe hat unter anderem den Stellenwert und die Rolle von Forschung hinsichtlich der Wahrnehmung der dem BfS gesetzlich übertragenen Aufgaben untersucht. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in die Erstellung eines aufgabenakzessorischen mittelfristigen Forschungsprogramms des BfS eingeflossen, das die für die Aufgabenwahrnehmung des BMU und des BfS mittelfristig zu lösenden und zu untersuchenden Forschungsfragen auf den Gebieten des Strahlenschutzes, der nuklearen Entsorgung und der kerntechnischen Sicherheit beschreibt. Das Forschungsprogramm des BfS befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit dem BMU und wird in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben.

14. Wenn nein, wann plant das Bundesamt für Strahlenschutz, ein solches Programm zu erstellen?

Entfällt

15. Wurden seit Erscheinen der Stellungnahme des Wissenschaftsrates im Mai 2006 Stellen im Leitungsstab des Bundesamtes für Strahlenschutz neu besetzt?

Siehe Antwort zu Frage 4.

16. Wenn ja, welche, und inwiefern wurde bei der Besetzung der Stellen auf die wissenschaftliche Fachkompetenz der Neueingestellten geachtet?

Siehe Antwort zu den Fragen 4 und 15.

17. Hat das Bundesamt für Strahlenschutz seit Erscheinen der Stellungnahme des Wissenschaftsrates im Mai 2006 bestehende Forschungsk Kooperationen in den Bereichen „Sicherheit in der Kerntechnik“ und „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ ausgebaut und hierfür auch international geeignete Partner gesucht?

Siehe Antwort zu Frage 10.

18. Wenn ja, in welchem Umfang, und mit welchen Maßnahmen hat dieser Ausbau stattgefunden?

Siehe Antwort zu Frage 10.

19. Wenn nein, warum nicht, und hält das Bundesamt für Strahlenschutz internationale Kooperationen für seine Arbeit nicht für unabdingbar?

Entfällt

20. Welche Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz üben derzeit Lehrtätigkeiten an welchen Hochschulen aus, und welche Fachthemen vertreten sie?

Seit der Gründung des BfS engagieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS mit Unterstützung des Amtes bei Aktivitäten, die der Fort- und Weiterbildung in Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle, der Kerntechnik sowie dem Kompetenzerhalt im Strahlenschutz dienen.

Das BfS unterstützt die Lehrtätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat so beispielsweise neu geregelt, dass Lehrtätigkeiten als Dienstzeit angerechnet werden, die im Zusammenhang mit den BfS-Aufgaben stehen. Im Übrigen ist die Übernahme von Lehrtätigkeiten keine Voraussetzung für die qualifizierte Wahrnehmung der Amtsaufgaben.

21. In welchem Umfang üben Mitarbeiter heute solche Lehrtätigkeiten aus, und in welchem Umfang haben sie das im Mai 2006 getan?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Wie viele Doktoranden und Doktorandinnen, und wie viele Diplomanden und Diplomandinnen erarbeiten ihre Dissertationen und Diplomarbeiten gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strahlenschutz?

Zurzeit werden 4 Diplomarbeiten, 9 Dissertationen, 1 Bachelorarbeit und 2 Post-Doktoranden betreut. Diplom und Promotion sind Ausbildungsabschlüsse von Hochschulen und Universitäten, die nicht in die Zuständigkeit von nachgeordneten Bundesbehörden fallen und für die das BfS keinen gesetzlichen Ausbildungsauftrag besitzt. Deshalb sind im Haushalt des BfS auch keine Mittel für Doktorandenstellen eingestellt. Insofern stellt die Betreuung von Diplomanden

und Doktoranden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BfS eine Ausnahmesituation dar, die auch aufgrund des Vollzugscharakters der dem BfS gesetzlich übertragenen Aufgabenfelder nur in wenigen Fällen zur Erreichung des angestrebten Hochschulabschlusses geeignet ist.